



## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie findet ihre Grundlage aber in der Satzung in der Fassung vom 25.03.2015 in dem §4. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab dem Folgejahr erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern und sonstigen Leistungsempfängern erbringen.

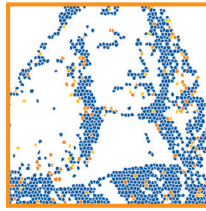
MITGLIEDERFORM	JAHRESBEITRAG	BEITRAGSKLASSE
Jugendliche bis 18 Jahre	frei	01
Aktive Schüler am JRG und ehemalige Schüler im Jahr des Abiturs	frei	02
Ehemalige Schüler des JRG in den 5 folgenden Kalenderjahren nach dem Jahr des Abiturs	7,00 €	03
Erwachsene über 18 Jahre	13,00 €	04

### § 4 Fälligkeit der Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren zum 1. Juli eines jeden Jahres vom Girokonto eingezogen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei der Aufnahme in den Verein ein jederzeit widerrufbares SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt auf der Beitrittserklärung.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstituts sowie Änderungen der persönlichen Anschrift und der E-Mail-Adresse mitzuteilen.
5. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Der Vorstand ist berechtigt, für den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr festzusetzen. Diese ist den betroffenen Mitgliedern spätestens 4 Wochen vor dem Fälligkeitstag schriftlich (per E-Mail oder Brief) mitzuteilen.
6. Kann der Lastschrifteinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und der Verein wird dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.



Kreis der Ehemaligen  
und Freunde des  
Johann-Rist-  
Gymnasiums e.V.



forever  
**RIST**

7. Die Berechnung des Jahresbeitrages erfolgt unabhängig vom Datum des Vereins-  
eintritts. Eine anteilige Berechnung erfolgt nicht.
8. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungs-  
modalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Konto Nr.: 77 224

IBAN: DE29 2215 1730 0000 0772 24

Bankleitzahl: 221 517 30

BIC: NOLADE21WED

Bank: Stadtparkasse Wedel

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen aner-  
kannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Der Vereinsaustritt kann nur zum Ablauf des Kalenderjahres erfolgen; er muss spätestens bis  
zum 30. September dem Vorstand schriftlich angezeigt werden.



Am Redder 8  
22880 Wedel  
info@foreverrist.de

Vereinsvorstand:  
Klaus Kock (Vorsitzender), Sylvia Bach,  
Julian Fresch, Dr. Susanne Noldt

Vereinsregister Pinneberg  
VR 961 PI  
www.foreverrist.de